



Informationen der Evangelische Kirchengemeinde Halver

Kirchstraße 7, 58553 Halver, Tel: 0 23 53/90 32 14, Fax: 0 23 53/90 32 15, Mail: gemeindebuero@ev-kirche-halver.de

Konfirmation

Was ist die Konfirmation?

Taufe und Konfirmation gehören zusammen: In der Konfirmation bestätigen die Konfirmanden die Taufe, bei der Eltern und Paten stellvertretend das Taufversprechen gaben.

Die Konfirmation wird mit einem Gottesdienst gefeiert. Sie bildet den feierlichen Abschluss des kirchlichen Unterrichts.

Muss mein Kind konfirmiert werden oder reicht die Taufe?

Zur Kirchenmitgliedschaft reicht zwar die Taufe. Aber zusammen mit vielen Freunden in der Konfirmationsgruppe den christlichen Glauben verstehen zu lernen, ist bereichernd und interessant. Außerdem bekommen die Jugendlichen mit der Konfirmation besondere Rechte (siehe unten).

Kann man nur konfirmiert werden, wenn man am kirchlichen Unterricht teilgenommen hat?

Ja. Der Unterricht ist Voraussetzung zur Konfirmation.

Bekommen Eltern Bescheid, wann sie ihr Kind zum Konfirmandenunterricht anmelden sollen?

Kinder, die mindestens ein evangelisches Elternteil in Halver haben oder von denen bereits ein Geschwisterkind in Halver konfirmiert wurde, werden angeschrieben, ob sie sich konfirmieren lassen möchten. Angeschrieben werden die Erziehungsberechtigten der Kinder, die im laufenden Jahr regulär ins 7. Schuljahr kommen, also in diesem Jahr die Kinder, die zwischen dem 01.07.2000 und dem 30.06.2001 geboren sind. Eltern, deren Kind früher eingeschult wurde, sollten möglichst bis zum 30.05. mit dem Gemeindebüro Kontakt aufnehmen, wenn ihr Kind mit seinen Klassenkameraden zusammen konfirmiert werden möchte. Auch Eltern von Kindern, die kein evangelisches Elternteil in Halver haben oder von denen nicht bereits ein Geschwisterkind in Halver konfirmiert wurde, sollten sich beim Gemeindebüro melden.

Kann ein Kind auch dann konfirmiert werden, wenn die Eltern nicht der Kirche angehören?

Ja, die Konfirmation ist möglich.

Muss man für die Konfirmation getauft sein?

Ja. Die Konfirmation setzt voraus, dass der Konfirmand oder die Konfirmandin zur evangelischen Kirche gehört, also evangelisch getauft ist. Ist ein Kind nicht getauft, kann es dennoch am Konfirmandenunterricht teilnehmen. Der Unterricht dient dann als Vorbereitung für die Taufe. Das Kind wird auf seinen Wunsch während der Konfirmandenzeit oder im Konfirmationsgottesdienst getauft.

Welche Rechte bekommen die Jugendlichen mit der Konfirmation?

Mit der Konfirmation wird man zum Abendmahl zugelassen und erhält die Berechtigung, selbst ein Patenamnt in der evangelischen Kirche zu übernehmen. Nach der Konfirmation kann man an kirchlichen Wahlen zum Presbyterium teilnehmen - aktiv ab dem 16. Lebensjahr und passiv ab dem 18. Lebensjahr. Die Konfirmation ist zudem die Voraussetzung für eine kirchliche Trauung.